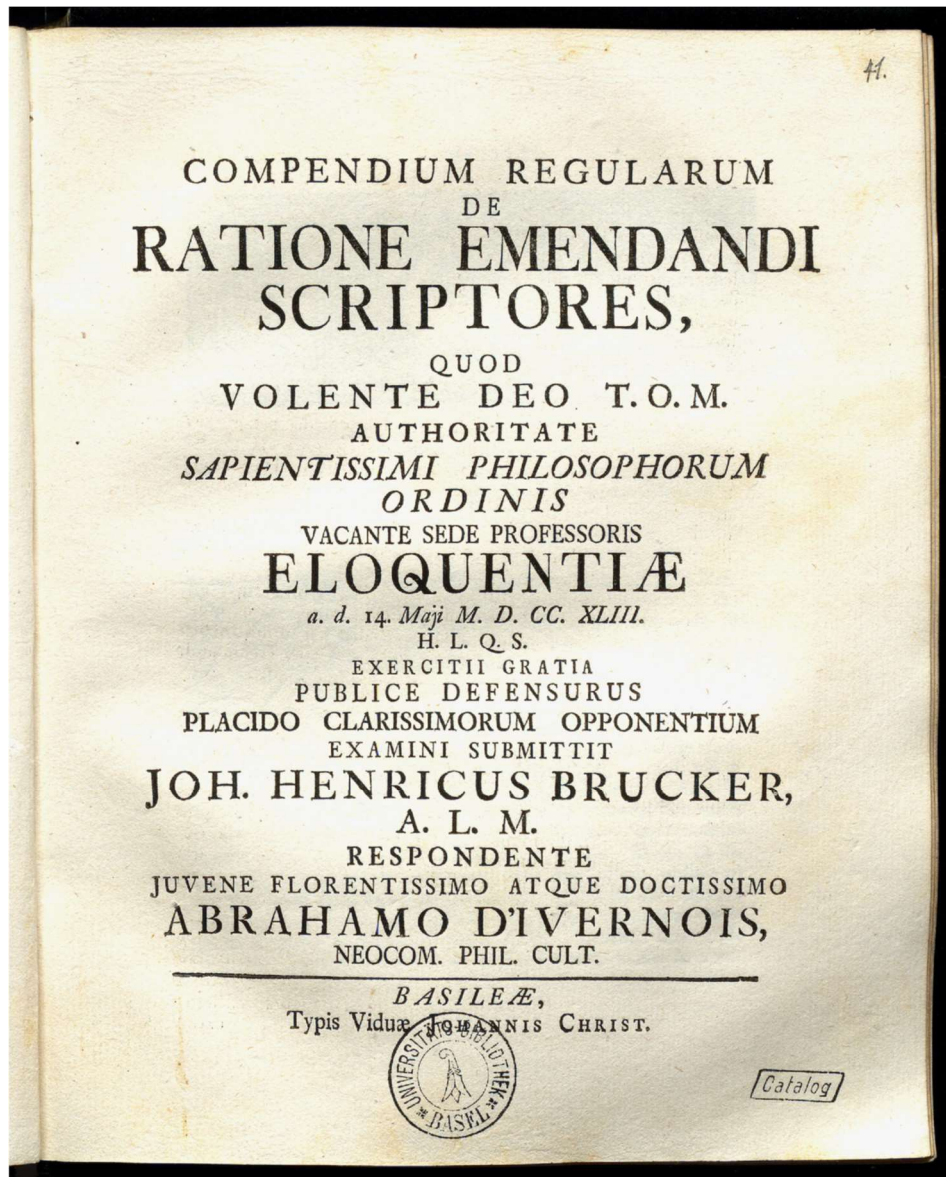


Brucker, Johann Heinrich (Präses), D'Ivernois, Abraham (Respondent)
Compendium regularum de ratione emendandi scriptores. Basel 1743.

1. Titel



2. Benutztes Exemplar: UB Basel: Diss. 365:41 (Digitalisat)
12 S.

3. Weitere Exemplare: UB Basel: Frey-Gryn J V 9:201; KiAr H III 45:41; VB M 139:8; SNB;
19; 21; Pitts; Pbn

4. Bio-bibliographische Informationen

4.1. Präses: Johann Heinrich Brucker (s. ■■■)

4.2 Respondent: Abraham D'Ivernois

Abraham D'Ivernois wurde am 3. Juni 1727, wohl kurz nach seiner Geburt, in Neuchâtel, seiner Heimatstadt, getauft. Seine Eltern waren der Notar, Landvermesser und Kaufmann sowie

spätere Staatsrat und Generalstaatsanwalt (ab 1747) Guillaume-Pierre D'Ivernois (1701–1775) und Marie-Isabeau geb. Bailod (1698–1736). Ab Januar 1743 studierte Abraham D'Ivernois an der philosophischen Fakultät der Universität Basel. Nach seinem Studium war er wohl mindestens 20 Jahre lang als Kaufmann in Lyon tätig. Um 1770 muss er sich mit der von dort stammenden Katholikin Benoite-Victoire Baron (1743–1834) verheiratet haben, und 1771 kam in Lyon sein erster Sohn, Mathieu-César († 1842), zur Welt. 1776 kehrte Abraham mit seiner Familie nach Neuchâtel zurück, ließ sich im vom Vater geerbten Haus nieder und gründete einen Handel mit bemalter Leinwand. Er starb am 2. März 1800 in Neuchâtel.

Lit: Matrikel Basel, Bd. 5, 1980, S. 130, Nr. 637. BRUNKO-MÉAUTIS, 1990, S. 33.

<https://gw.geneanet.org/kreism?lang=en&pz=etienne&nz=barbezat&ocz=3&p=abraham&n=dvernois>.

<https://gw.geneanet.org/kreism?lang=en&pz=etienne&nz=barbezat&ocz=3&p=matthieu+cesar&n=divernois>.

5. Entstehungskontext

Johann Heinrich Brucker hat seine Dissertation *Compendium regularum de ratione emendandi scriptores* 1743 im Kontext seiner Bewerbung um den an der philosophischen Fakultät der Universität Basel frei gewordenen Lehrstuhl für Oratorik vorgelegt. An der Fakultät waren zwei Rhetoriklehrstühle eingerichtet: Der Professor für Rhetorik lehrte die rhetorische Theorie, während es am Lehrstuhl für Eloquenz um die praktische Anwendung der rhetorischen *praecepta* ging (vgl. MARTI, 2014, S. 245). Bereits 1741, als der Rhetoriklehrstuhl von Johann Balthasar Burckhardt neu zu besetzen war, hatte Brucker, zum damaligen Zeitpunkt 15jähriger Magisterkandidat in der philosophischen Fakultät, als Respondent bei der Disputation über die *Theses rhetoricae* des damaligen Doktors der Jurisprudenz, Johann Bernoulli fungiert. Bei seiner Bewerbung 1743 hatte Brucker gegen zehn andere Bewerber anzutreten; acht der insgesamt elf Kandidaten hatten sich bereits 1741 erfolglos beworben. Brucker war einer der beiden Respondenten von 1741, die sich nun mit einer eigenen Dissertation bewarben. Der Sprung ins Ternarium, der aus dem Bewerberkreis nach Durchführung aller Disputationen ausgewählten Gruppe von drei verbleibenden Kandidaten, aus der dann der Stelleninhaber ausgelost wurde, gelang dem damals 18jährigen Brucker mit seiner Dissertation nicht; der Lehrstuhl für Eloquenz fiel durch Losentscheid Johann II Bernoulli zu, der später auf den Lehrstuhl für Mathematik wechselte. (vgl. MARTI, 2014, S. 252–254).

6. Struktur der Dissertation

In dem in unterschiedlich großen Typen gestalteten Titelblatt stellt sich Brucker als „A.L.M.“ (*artium liberalium magister*), d.h. mit seinem damaligen, zwei Jahre zuvor erworbenen akademischen Grad an der philosophischen Fakultät vor. Genannt wird im Titelblatt der Anlass der Disputation, die Vakanz des Lehrstuhls der Eloquenz, sowie der 14. Mai als Termin der Verteidigung der Dissertation. Mit der lateinischen Phrase „VACANTE SEDE PROFESSORIS ELOQUENTIAE“ weicht Brucker im Übrigen von der im gleichen Kontext – die Neubesetzung der Basler Rhetorikprofessur – gehaltenen und elf Tage zuvor verteidigten Dissertation von Anton Birr (*Antonii Birri animadversionum Horatianarum specimen*) ab; letzterer hatte von der Vakanz des Lehrstuhls „UTRIUSQUE ELOQUENTIAE LATINAE“ gesprochen.

Die zehn Seiten des nachfolgenden Textes sind mit oberhalb des Textes angebrachten Zahlenangaben nummeriert, wobei die Zählung mit drei beginnt; die arabischen Zahlen sind in Klammern gesetzt, die wiederum von zwei kleinen Ornamenten gerahmt werden. Neben dieser durchgehenden Paginierung nach Seiten werden am unteren Rand jeweils recto die Blätter durchnummeriert. Auf der ersten Seite befindet sich in der Breite des darunter stehenden Textes eine Zierbordüre mit dem zentralen Bild einer Palme und spiegelbildlich darum herum angeordneten Pflanzenmotiven. Derselbe Druckstempel war schon für die erste Textseite der unter der Leitung von Andreas Linder von Daniel Mitzius am 7. März 1741 verteidigten Dissertation *Observationes rhetoricae* verwendet worden. Der Text wird mit der gegenüber dem übrigen schlichten Druckbild hervorgehobenen Initiale „Q“ eingeleitet. Das Stillleben, in welches die Initiale integriert ist, verdient seiner emblematischen Bezüge wegen Erwähnung: Ein diagonal durch das „Q“ geführter Stab wird von einer Schlange, hier wohl als Symbol der Klugheit gedacht, locker umwunden. Hinter der Schlange wird das Rund des Buchstabens durch das Friedenssymbol eines Olivenzweigs ausgefüllt. Das „Q“ ruht auf einem aufgeschlagenen Folianten, und eine Reihe Bücher steht links oben, während von rechts oben ein Vorhang gebauscht herabhängt und die Intimität eines Zimmers andeutet. Unterhalb der Bücher steht links eine Flasche mit kaum lesbarer Aufschrift.

Die Dissertation ist in drei sectiones mit insgesamt 15 Paragraphen eingeteilt. Auf einen einleitenden Paragraphen folgen die „SECTIO I“ mit den Paragraphen II bis IV, die „SECTIO II“ mit den Paragraphen V und VI sowie als längste die „SECTIO III“ mit den Paragraphen VII bis XV. Am rechten oder linken Rand angebrachte Glossen enthalten Verweise auf Belegstellen zu den Ausführungen.

Der Text enthält zahlreiche, z.T. den vorhergehenden Gedankengang zusammenfassende Zitate aus antiken griechischen oder lateinischen Autoren bzw. der philologischen Literatur zu der behandelten Thematik. Diese Zitate werden kursiv gedruckt. Abgeschlossen wird der Text mit dem in großen Versalien gedruckten Wort „TANTUM“ sowie einer Vignette, die auf einer Platte stehenden Korb mit Pflanzen zeigt.

7. Argumentationsgang

Mit dem ersten Paragraphen des Textes, der dem eigentlichen ersten Hauptabschnitt (sectio I) vorangestellt ist, führt Brucker auf sein Dissertationsthema, die Regeln und Normen philologischer Textkritik, hin: Seit Jahrhunderten sind die Gelehrten damit befasst, die antiken Texte zu emendieren, doch sind noch nicht alle Fehler verbessert, zumal manche Stellen durch falsche Urteile von Seiten textkritischer Bearbeiter – von Brucker im folgenden ‚critices‘ oder ‚critici‘ genannt – verunklärt wurden. Textemendation muss daher nach festen Regeln und klaren methodischen Vorgaben geschehen, die Brucker in seiner dissertatio summarisch zusammenfassen und zur Diskussion stellen will. Der erste Abschnitt (sectio I) befasst sich mit den Anforderungen an einen guten textkritischen emendator, der zweite (sectio II) mit der Frage, wann bzw. in welchen Fällen die Texte der antiken Autoren emendiert werden müssen, der dritte (sectio III) mit der Frage, wie das zu geschehen hat.

Wichtige Anforderungen an einen criticus – so heißt es in Paragraph II – sind gesunde Urteilsfähigkeit („sanum iudicium“), lebendige Phantasie bzw. Vorstellungskraft („vividam imaginatio(ne)“) sowie außerordentliches geistiges Erkenntnisvermögen („singulari[s] mentis perspicacia“). Mit diesen Begriffen nennt Brucker zentrale Voraussetzungen philologisch-textkritischer Arbeit, die im Folgenden leitmotivisch immer wieder anklingen; sie werden nicht

durch Übung oder Fleiß erworben, sondern gehören zu den naturgegebenen begabungsmäßigen Voraussetzungen, ohne die niemand das Geschäft textkritischer Emendation sinnvoll und mit guten Ergebnissen ausführen kann. Den Gedanken fasst Brucker mit Horaz, *Ars poetica* 309, zusammen: „[*Scribendi recte*] *Sapere est et principium et fons*“, was Brucker hier in entsprechender Weise auf die Lektüre und Emendation der antiken Autoren bezieht.

Zu diesen natürlichen Voraussetzungen von Textverständnis und Textkritik kommen die im dritten Paragraphen beschriebenen erlern- und trainierbaren Kompetenzen hinzu. Dazu gehört in erster Linie der Erwerb des benötigten Wissens, um einen Text zu verstehen; nur so wird verhindert, dass dem *criticus* eine an sich klare Textstelle unklar und verbesserungsbedürftig erscheint. Dies impliziert auch, dass diejenigen abzulehnen sind, die meinen, unabhängig von ihrer eigentlichen wissenschaftlichen Fachrichtung von allem etwas zu wissen: Sie sind nach einem Terenzzitat Menschen, die in allen Dingen die ersten sein wollen, es aber nicht sind.

Eine weitere, in Paragraph IV dargestellte Forderung an den guten emendator ist die Vorurteilsfreiheit: Ein vorurteilsbehafteter emendator trägt seine eigene Auffassung, was der antike Autor hätte schreiben müssen, an den Text heran, und vermag daher nicht, korrupte Stellen zu verbessern, sondern verfälscht im Gegenteil an sich klare Stellen durch unsachgemäße Emendationen.

In der die Paragraphen V und VI umfassenden *sectio II* legt Brucker nun dar, in welchen Fällen die kritische Emendation einer Textstelle geboten ist. Eine Textstelle soll, so Brucker, nur dann verändert werden, wenn sich entweder in der bisherigen Fassung ihr Sinn nicht erschließt oder sie sprachlich dem Stil des Autors oder allgemeinen Spracheigenschaften widerspricht. Grundsätzlich wendet sich Brucker gegen das bei vielen *critici* zu beobachtende vorschnelle Verändern von Textstellen. Als Beispiel zieht Brucker eine Stelle aus den *Bacchides* des Plautus (IV, 2, 20) heran, die im Original („*Nequam esse oportet, quoi tu integumentum improbus es*“ (‘Ein Nichtsnutz muss der sein, den du Unrechtschaffener schützt‘) nach Brucker völlig klar ist und daher nicht von Adrien Turnèbe in „*Oportet [...] esse nequam, cui tu, improbus, es in tegumentum*“ hätte verändert werden müssen.

Nachdem sich Brucker im Paragraphen V über inhaltlich problematische bzw. nicht erforderliche Emendationen geäußert hat, geht es im sechsten um den sprachlich-grammatischen Aspekt: Eine Stelle sollte nicht verändert werden, wenn sie zwar nach unserem Verständnis der Grammatik falsch, dennoch aber in der Ursprungssprache so belegt ist. Als Beispiel dient die Verwendung von ‚*facies*‘ als Genitiv Singular, die nach Gellius, *Noctes Atticae* IX, 14, möglich und korrekt ist. Grundsätzlich soll man, so Brucker, in der Beurteilung von Soloezismen – bzw. dessen, was die modernen *critici* bei der Lektüre antiker Texte für solche halten – vorsichtig sein, da man nicht wissen kann, ob es nicht in der Antike noch andere, damals als richtig geltende Formen des Redens und Sprechens gab als die in den auf uns gekommenen Grammatiken als richtig kodifizierten.

Im dritten und umfangreichsten Abschnitt erörtert Brucker nun die wichtigsten Methoden der Textemendation. Wenn eine Textstelle völlig unverständlich ist, muss zunächst geklärt werden, ob sie in dieser Form vom Autor stammt oder von einem späteren, lediglich mit Halbwissen ausgestatteten *criticus* verändert wurde – hier rekurriert Brucker wieder auf das bereits an früheren Stellen der Dissertation angesprochene Problem der Verfälschung von an sich unproblematischen Stellen durch Emendatoren.

Brucker listet nun die Kriterien auf, die heranzuziehen sind, um solche Verfälschungen zu erkennen. An erster Stelle steht dabei der Verweis auf die Handschriften: Wenn eine

Textvariante in keiner Handschrift oder nur in einer nicht besonders glaubwürdigen – wobei Brucker hier die Kriterien für solche Glaubwürdigkeit nicht nennt – belegt ist, handelt es sich um eine Verfälschung des Textes durch einen späteren – vermeintlichen – emendator. Gleiches gilt, wenn – und hier greift Brucker wieder auf schon zuvor formulierte Aspekte zurück – der Text auch ohne die Emendation verständlich wäre oder wenn die Emendation nicht dem Stil des Autors entspricht.

Beleg für eine von einem Textkritiker ausgeführte Emendation könnten neben den Handschriften selbst auch Textzitate und Übersetzungen sein. Für den Umgang mit diesen Materialien entwickelt Brucker ebenfalls Prüfkriterien: So sind bei Übersetzungen diejenigen vorzuziehen, die in zeitlicher Nähe zum Original stehen und Wort für Wort vorgehen. Bei Übersetzungen und Textziten ist die Intention des jeweiligen Verfassers sowie die Frage zu prüfen, ob diesem ein korrekt emendiertes oder ein korrupter Originaltext als Vorlage diene. Und für alle drei Quellen – Codices, Zitate und Übersetzungen – gelten die textkritische Regeln, dass die ältere Variante der jüngeren vorzuziehen ist und dass man den Kontext der Entstehungszeit des Textes, insbesondere die damals gegebene Art zu reden und zu schreiben, in die Überlegungen über die Richtigkeit einer Textstelle einbeziehen muss.

Ein weiteres Mittel, eine Textstelle zu verbessern und so ihr Verständnis zu fördern, ist eine Veränderung der Interpunktion. Angesichts der Tatsache, dass Texte im antiken Original nicht interpungiert waren, betrachtet Brucker mit Verweis auf eine Stelle aus Ciceros *De oratore* eine solche Interpunktion geradezu als Aufgabe des textkritischen grammaticus.

Ein weiteres Problem der Textemendation erörtert Brucker anhand einer Stelle aus Plutarchs Biographie über Cato den Jüngeren: In der Antike war es üblich, Texte in Kurzschrift zu verfassen, und auch die späteren Abschreiber antiker Texte bedienten sich dieser Methode. Durch Fehlinterpretation solcher Stellen haben sich in der Textüberlieferung viele Fehler eingeschlichen, so dass es an unverständlichen Stellen geboten ist zu prüfen, ob hier nicht ein Missverständnis einer Kurzschriftfassung des ursprünglich Gemeinten vorliegt.

Sollten all die bisher erörterten Maßnahmen nicht zur befriedigenden Konjektur einer Textstelle führen, so bleibt immer noch die Annahme, dass bei einem einzelnen Wort bei der Abschrift des Textes Buchstaben falsch gelesen wurden oder bei mündlichem Diktat des Textes sich Hörfehler eingeschlichen haben, so dass z.B. ein lautähnliches Wort als Konjektur eingesetzt werden kann.

Schließlich ist von einem guten criticus zu fordern, dass er nach der erfolgreich vorgenommenen Emendation das Entstehen des Fehlers erklären kann, insbesondere um es anderen zu erleichtern, an ähnlichen korrupten Stellen die richtige Lesart zu finden. Hier verweist Brucker erneut auf die an den criticus zu stellenden intellektuellen Grundanforderungen – Urteilsfähigkeit, Vorurteilsfreiheit, Phantasie und Vorstellungskraft sowie umfassende Sachkenntnisse. Grund für die meisten Irrtümer bei der Textüberlieferung sind nämlich neben dem Alter der Texte mangelnde Sorgfalt beim Umgang mit diesen sowie bewusste Fälschung, indem nämlich jemand seine subjektive Meinung über den Text stellt und alles darin zerstört, was dieser nicht entspricht.

Abschließend rät Brucker dem Textkritiker, bei seinen Emendationen maßvoll an den Text heranzugehen, sich an der ältesten verfügbaren Textvariante zu orientieren und von dieser nicht allzu sehr abzuweichen. Darüber hinaus soll er eine bescheiden–selbstkritische Distanz gegenüber seinen Konjekturen bewahren, diese dem Leser nicht als absolut unumstößliche Wahrheit aufdrängen und auch Alternativlösungen anderer Kritiker anerkennen. Schließlich

darf er sich in seinen eigenen Darlegungen keine Verstöße gegen die *latinitas* erlauben, allein schon deshalb nicht, um jener elenden Sorte von Menschen, die die Schriften von anderen nur nach grammatischen Fehlern durchforsten, keinen Anlass zur Kritik zu geben.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Brucker erörtert mit seiner Dissertation sehr detailliert die Fragen, die sich im Zusammenhang der Textkritik und -emendation stellen. Sein Schwerpunkt liegt dabei weniger auf den reinen Techniken und Verfahren sowie den diesen zugrundeliegenden Regeln kritischer Textrekonstruktion; seine Intention scheint vielmehr zu sein, ein Bewusstsein für die Probleme zu schaffen, die in diesem Zusammenhang auftreten können. Immer wieder stellt er sich die Frage, wie und nach welchen Kriterien zu beurteilen ist, ob eine Textstelle wirklich emendiert werden muss. Mehrfach verweist er darauf, dass gerade durch falsche Emendationen von an sich gar nicht korrupten Stellen der Textzustand eher verschlechtert wird. Die Anforderungen, die an einen guten *criticus* zu stellen sind, insbesondere Urteilsfähigkeit und Sachkenntnisse, werden im Text an vielen Stellen wiederholt.

8. Bibliographie der wichtigsten Referenztexte

Bei den Referenztexten werden die Philologen, die Brucker zu Fragen der Textemendation heranzieht, und die antiken Autoren, aus deren Werken er Belegstellen heranzieht, getrennt aufgeführt.

Ausonius: *Epistulae*.

Cicero: *De oratore*.

Cicero: *Epistulae ad familiares*.

Gellius: *Noctes Atticae*.

Horaz: *Ars poetica*.

Plautus: *Bacchides*.

Plutarch: *Cato minor*.

Terenz: *Eunuchus*.

Heumann, Christoph August: *Parerga critica sive hebdomadam criticorum hebdomas et glossematum decas* [Jena 1712].

Mencke, Johann Burkhard: *De charlataneria eruditorum declamationes duae* [Leipzig 1715].

Werenfels, Samuel: *De logomachiis eruditorum*. [Basel 1688–1692; Frankfurt/M. 1736].

Klaus-Dieter Beims